

Kommission nach § 79 SGB XII Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Mitglieder
der Kommission nach § 79 SGB XII



Geschäftsstelle der
SGB-Kommissionen
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[Geschaeftsstelle.sgb@
Kommissionen-sachsen.de](mailto:Geschaeftsstelle.sgb@Kommissionen-sachsen.de)

Datum: 21.10.2024

Rundschreiben Nr. 2 - 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir setzen Sie mit diesem Rundschreiben über die Beschlussfassung der Kommission SGB XII in einem Umlaufbeschlussverfahren zur

**Bildung einer Arbeitsgruppe gemäß § 22 Absatz 3 des
Rahmenvertrags nach § 80 Abs. 1 SGB XII für den Freistaat Sachsen
zur Bearbeitung der Kommissionsaufträge in Bezug auf
kalkulationsrelevante Festlegungen für Vergütungsvereinbarungen
bzw. Musterverhandlungsunterlagen (AG Kalkulation SGB XII)**

in Kenntnis.

Die Kommission nach § 80 SGB XII hat sich in der Sitzung vom 07.05.2024 intensiv mit der Aufgabenübersicht zum Rahmenvertrag nach § 80 Abs. 1 SGB XII RV-E befasst.

Mit Unterzeichnung und Inkrafttreten des Rahmenvertrags nach § 80 Abs. 1 SGB XII für den Freistaat Sachsen zum 1. September 2024 soll die Bearbeitung der offenen Aufgaben mit Kalkulations- und/ oder Vergütungsrelevanz sowie die Erarbeitung entsprechender Musterverhandlungsunterlagen beginnen. Hierzu soll eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe gebildet werden.

1. Die Kommission nach § 80 SGB XII beschließt die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der offenen Aufgaben mit Kalkulations- und/ oder Vergütungsrelevanz sowie die Erarbeitung entsprechender Musterverhandlungsunterlagen. Die Arbeitsgruppe ist auf eine Mitgliederzahl von acht Personen begrenzt. Die konkrete Benennung der Arbeitsgruppenmitglieder erfolgt durch die Mitglieder der Kommission bis 30.09.2024 an die Geschäftsstelle.
2. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Aufgabenübersicht gemäß Rahmenvertrag nach § 80 Abs. 1 SGB XII für den Freistaat Sachsen, Stand 07.05.2024 in der jeweils aktuellen Fassung. Die Arbeitsgruppe erarbeitet einen Zeit- und Aufgabenplan und stellt ihn in der Sitzung am 12.12.2024 den Mitgliedern der Kommission vor.

zu 1.)

Die bisherigen Arbeitsgruppen AG Rahmenvertrag und AG Leistungstypen bearbeiten andere Themenschwerpunkte. Die Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der offenen Aufgaben mit Kalkulations- und/ oder Vergütungsrelevanz sowie die Erarbeitung entsprechender Empfehlungen zu Musterverhandlungsunterlagen nach § 11 Abs. 2, Satz 1, 2 des Rahmenvertrags nach § 80 Abs. 1 SGB XII für den Freistaat Sachsen sollte mit Kommissionsmitgliedern oder Fachexperten (gemäß § 22 Absatz 3 Satz 2 des Rahmenvertrages) besetzt sein, die sich im Schwerpunkt mit betriebswirtschaftlichen oder für die Grundlagen der Vergütungsvereinbarung relevanten Fragen befassen können und entsprechende Kompetenzen mitbringen. Aus diesem Grund ist eine neue Arbeitsgruppe zu bilden. Der Kurztitel lautet: AG Kalkulation SGB XII.

zu 2.)

Die Aufgaben, die der Rahmenvertrag nach Inkrafttreten durch die Kommission vorsieht, wie beispielsweise:

- § 7 Abs. 1, Satz 3, 4 - Vereinbarung der personellen Ausstattung auf der Basis einer einvernehmlich festzulegenden Nettojahresarbeitszeit,
- § 11 Abs. 2, Satz 1,2 – Empfehlung von Verhandlungsunterlagen (Musterverhandlungsunterlagen) zum Abschluss von Vereinbarungen
- § 16 Kalkulationsgrundlagen Abs. 5, Satz 1 – Erarbeitung von Kalkulationsgrundlagen für ambulante und sonstige Leistungsangebote,
- § 16 Abs. 12, Satz 1, 2 - Erarbeitung von Kalkulationsgrundlagen zur verursachungsgerechten Aufteilung
- § 15 Investitionsbetrag Abs. 2, Satz 1 – Erarbeitung der Beschlüsse zur Berechnung des Investitionsbetrages oder
- § 10 Abs. 1, Satz 6, 7 – Bestimmung geeigneter Nachweise zu den Verhandlungsgegenständen

sollen durch diese Arbeitsgruppe bearbeitet werden. Zur Erstellung des Aufgaben- und Zeitplans kann das in der Aufgabenliste dargestellte Ampelsystem dienen. Da dieses zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht alle Aufgaben umfasst, ist die Arbeitsgruppe angehalten, alle Aufgaben zu bewerten und der Kommission einen Vorschlag vorzulegen.

Wir werden Sie zu gegebener Zeit über die weiteren Ergebnisse informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kießling', with a horizontal line extending to the right from the end of the signature.

Rotraud Kießling
Vorsitzende der Kommission nach § 79 SGB XII

Anlage:

- Aufgaben gemäß Rahmenvertrag nach § 80 Abs. 1 SGB XII für den Freistaat Sachsen - Stand 07.05.2024